

Aggerverband · Sonnenstraße 40 · 51645 Gummersbach

Stadt Gummersbach
Fachbereich Stadtplanung, Verkehr und
Bauordnung
Herr Rolf Backhaus
Rathausplatz 1
51643 Gummersbach

Auskunft erteilt: Liane Nagel
Durchwahl: 02261/36-1725
Fax: 02261/368-1725
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:
Mein Zeichen: 22-121-fu-gor-nag
Datum: 10. Februar 2022

E-Mail: rolf.backhaus@gummersbach.de

Offenlage zum Bebauungsplan Nr. 312 „Wasserfuhr — Im Broich“ (beschleunigtes Verfahren)

Ihr Schreiben vom 04.01.2022, AZ: 9.1

Sehr geehrter Herr Backhaus,

aus Sicht der Abwasserbehandlung teile ich Ihnen mit, dass keine Bedenken gegen den Bebauungsplan Nr. 312 „Wasserfuhr — Im Broich“ bestehen. Das Plangebiet ist im Netzplan der Kläranlage Rospe enthalten. Allerdings wird das Plangebiet anders als in der Begründung beschrieben im Trennsystem entwässert.

Aus Sicht des Bereiches Gewässerunterhaltung und –entwicklung teile ich Ihnen mit, dass sich südlich des Plangebietes ein namenloses Gewässer befindet. Um das Gewässer zu schützen wird die Einhaltung eines 5,0 m breiten (gemessen ab Böschungsoberkante) Gewässerrandstreifens dringend empfohlen. Die Zugänglichkeit zum Gewässer, auch für schweres Arbeitsgerät zur Durchführung von Gewässerunterhaltungsarbeiten durch den Aggerverband, z. B. zur Sicherung des Abflusses, muss gewährleistet werden.

Allgemeiner Hinweis zur zukünftigen Niederschlagsentwässerung:

Durch die geplante bauliche Verdichtung und weitere Versiegelung von Flächen in dem Plangebiet ergeben sich ggf. Änderungen bei der Niederschlagswasserbeseitigung. In Abhängigkeit der gegebenen hydrogeologischen Verhältnisse ist der Versickerung von Niederschlagswässern vor Ort gegenüber der punktuellen Einleitung in ein Gewässer unbedingt Vorrang einzuräumen. Es ist zu beachten, dass bei Einleitung zusätzlicher Niederschlagswässer über die bestehende Regenwasserkanalisation in ein Oberflächengewässer ggf. bestehende Einleitungserlaubnisse über ein einschlägiges Wasserrechtsverfahren anzupassen sind.

2

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, dann wenden Sie sich bitte an Frau Funk (Gewässerentwicklung) unter der Telefon-Nr. 02261/361142 oder Herrn Gorres (Abwasserbehandlung) unter der Telefon-Nr. 02261/361160.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand
Im Auftrag
gez. Dr. Uwe Moshage

Aggerverband – Körperschaft des öffentlichen Rechts – Sonnenstraße 40 – 51645 Gummersbach
Tel.: 02261/36-0 · Fax: 02261/36-8000 · Internetadresse: www.aggerverband.de · E-Mail: info@aggerverband.de
Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt, IBAN DE85 3845 0000 0000 2713 12 · BIC WELADED1GMB
Kreissparkasse Köln, IBAN DE06 3705 0299 0341 0008 95 · BIC COKSDE33XXX



Aggerverband Labor
Sachverständigenlabor
DR-EN ISO/IEC 17025

Stadt Gummersbach | Postfach 10 08 52 | 51608 Gummersbach

Aggerverband
Sonnenstraße 40
51645 Gummersbach

Rathausplatz 1
51643 Gummersbach
Telefon 02261 87-0
Fax 02261 87-600
rathaus@gummersbach.de
www.gummersbach.de

Fachbereich
Stadtplanung, Verkehr und
Bauordnung

Ressort
Stadtplanung

Ihr Ansprechpartner
Caroline Paulmann
Rathaus, 3. Etage, Zimmer 317
Zeichen: 9.1/Pa.

Kontakt
Tel. 02261 87-1317
Fax 02261 87-6324
Caroline.paulmann@gummersbach.de

Datum
14.02.2022

Bebauungsplan Nr. 312 „Wasserfuhr - Im Broich“ (beschleunigtes Verfahren)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 10.02.2022 haben Sie zum Bebauungsplan Nr. 312 „Wasserfuhr – Im Broich“ Hinweise und Anregungen vorgetragen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am xx.xx.2022 beraten.

Aus Sicht der Abwasserbehandlung teilen Sie mit, dass das Plangebiet, anders als in der Begründung beschrieben, im Trennsystem entwässert wird. Dies wurde in die Begründung so übernommen.

Sie weisen aus Sicht des Bereiches Gewässerunterhaltung und –entwicklung darauf hin, dass sich südlich des Plangebietes ein Gewässer befindet. Um das Gewässer zu schützen empfehlen Sie dringend einen Gewässer-randstreifen.

Der Bebauungsplan Nr. 312 trifft lediglich Festsetzungen zur überbaubaren Grundstücksfläche. Im Übrigen richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben im Planbereich weiterhin nach § 34 BauGB und werden somit im Bauantragsverfahren bearbeitet.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am xx.xx.2022 beschlossen, den von Ihnen vorgetragenen Hinweis zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Backhaus
FB 9 Stadtplanung

Anfahrt ÖPNV
Buslinien 306, 307, 316, 317,
318, 336, 361, 362, 363
Ausstieg Haltestelle Rathaus

Bankverbindung
Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
IBAN DE37 38450000 0000 190017
BIC WELADED1GMB

Öffnungszeiten
mo-fr 8.00 - 12.00 Uhr
do 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadt Gummersbach
FB Stadtplanung, Verkehr und Bauordnung
Resort Stadtplanung

Per E-Mail an:
Rolf.backhaus@stadt-gummersbach.de

Offenlage zum Bebauungsplan Nr. 312 „Wasserfuhr - im Broich“

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Ihr Schreiben vom 04. Januar 2022 - 9.1 -

Sehr geehrter Herr Backhaus,

aus bergbehördlicher Sicht gebe ich Ihnen zum o. g. Planvorhaben folgende Hinweise und Anregungen:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt über dem vormals auf Eisenerz verliehenen bereits erloschenen Bergwerksfeld „Brassert“ sowie über zwei weiteren ebenfalls bereits erloschenen Bergwerksfeldern.

Rechtsnachfolgerin der letzten Eigentümerin des bereits erloschenen Bergwerksfeldes „Brassert“ ist die Barbara Rohstoffbetriebe GmbH (Hauptstraße 113 in 40764 Langenfeld).

Die letzten Eigentümerinnen der zwei weiteren ebenfalls bereits erloschenen Bergwerksfelder sind nicht mehr erreichbar. Eventuell vorhandene Rechtsnachfolgerinnen der letzten Bergwerksfeldeigentümerinnen sind hier nicht bekannt.

**Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW**

Datum: 08. Februar 2022
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
65.52.1-2022-6
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Sören Wenzig
soeren.wenzig@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-5953
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung
Ihrer Daten finden Sie auf der
folgenden Internetseite:
[https://www.bra.nrw.de/themen/d/
/datenschutz/](https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/)



Soweit eine entsprechende grundsätzliche Abstimmung mit der o.g. Rechtsnachfolgerin der letzten Bergwerksfeldeigentümerin nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich, dieser in Bezug auf mögliche bergbauliche Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau sowie zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Möglicherweise liegen der Rechtsnachfolgerin der letzten Bergwerksfeldeigentümerin auch Informationen zu Bergbau in dem betreffenden Bereich vor, der hier nicht bekannt ist. Insbesondere sollte der Rechtsnachfolgerin der letzten Bergwerksfeldeigentümerin dabei auch Gelegenheit gegeben werden, sich zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden zu äußern. Diese Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer / Vorhabens-träger und Rechtsnachfolgerin der letzten Bergwerksfeldeigentümerin zu regeln.

Unabhängig der vorgenannten privatrechtlichen Aspekte teile ich Ihnen mit, dass in den hier derzeit vorliegenden Unterlagen im Bereich des aufgestellten Bebauungsplanes kein umgegangener Bergbau dokumentiert ist. Mit bergbaulich bedingten Einwirkungen auf die Tagesoberfläche ist demnach nicht zu rechnen und es bestehen aus bergbehördlicher Sicht keine Bedenken zum in Rede stehenden Bebauungsplan.

Für eventuelle Rückfragen zu dieser Stellungnahme stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Bearbeitungshinweis:

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der



vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechnete öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“. Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag

gez. Sören Wenzig

Bezirksregierung Arnsberg
Postfach
44025 Dortmund

Rathausplatz 1
51643 Gummersbach
Telefon 02261 87-0
Fax 02261 87-600
rathaus@gummersbach.de
www.gummersbach.de

Fachbereich

Stadtplanung, Verkehr und
Bauordnung

Ressort

Stadtplanung

Ihr Ansprechpartner

Caroline Paulmann
Rathaus, 3. Etage, Zimmer 317
Zeichen: 9.1/Pa.

Kontakt

Tel. 02261 87-1317
Fax 02261 87-6324
Caroline.paulmann@gummersbach.de

Datum

16.02.2022

Bebauungsplan Nr. 312 „Wasserfuhr - Im Broich“ (beschleunigtes Verfahren)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 08.02.2022 haben Sie zum Bebauungsplan Nr. 312 „Wasserfuhr – Im Broich“ Hinweise und Anregungen vorgetragen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am xx.xx.2022 beraten.

Sie geben aus bergbaubehördlicher Sicht den Hinweis, dass der Geltungsbereich des Bebauungsplanes über dem vormals auf Eisenerz verliehenen bereits erloschenen Bergwerksfeld „Brassert“ sowie über zwei weiteren ebenfalls bereits erloschenen Bergwerksfeldern liegt.

Sie empfehlen, soweit eine entsprechende grundsätzliche Abstimmung mit der Rechtsnachfolgerin der letzten Bergwerksfeldeigentümerin nicht bereits erfolgt ist, dieser in Bezug auf mögliche bergbauliche Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau sowie zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Möglicherweise liegen der Rechtsnachfolgerin der letzten Bergwerksfeldeigentümerin auch Informationen zu Bergbau in dem betreffenden Bereich vor, der hier nicht bekannt ist. Insbesondere sollte der Rechtsnachfolgerin der letzten Bergwerksfeldeigentümerin dabei auch Gelegenheit gegeben werden, sich zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden zu äußern. Diese Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer / Vorhabensträger und Rechtsnachfolgerin der letzten Bergwerksfeldeigentümerin zu regeln.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am xx.xx.2022 beschlossen, den von Ihnen vorgetragenen Hinweis zur Kenntnis zu nehmen.

Anfahrt ÖPNV

Buslinien 306, 307, 316, 317,
318, 336, 361, 362, 363
Ausstieg Haltestelle Rathaus

Bankverbindung

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
IBAN DE37 38450000 0000 190017
BIC WELADED1GMB

Öffnungszeiten

mo-fr 8.00 - 12.00 Uhr
do 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Backhaus
FB 9 Stadtplanung



OBERBERGISCHER KREIS DER LANDRAT

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Stadt Gummersbach

**Amt für Planung, Entwicklung und
Mobilität**

Karlstraße 14-16
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Schmidt
Zimmer-Nr.: OG 3-304
Mein Zeichen: 61/1
Tel.: 02261/88-6105
Fax: 02261/88-972 6105

bauleitplanung@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 14.02.2022

Bauleitplanung der Stadt Gummersbach

Offenlage zum Bebauungsplan Nr. 312 „Wasserfuhr – Im Broich“ (beschleunigtes Verfahren)

Der Oberbergische Kreis nimmt wie folgt Stellung:

Landschaftsschutz, Artenschutz

Landschaftspflege

Gegen das Planvorhaben bestehen aus landschaftspflegerischer Sicht keine Bedenken.

Artenschutz

Gegen das Planvorhaben bestehen aus artenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken, sofern die ggf. notwendigen Gehölzfällungen und Rodungen zur Baufeldfreimachung außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten erfolgen.

Umweltamt

67/12 – Gewässerschutz – Frau Kallwitz (Tel. 6741)

Gegen das o.g. Vorhaben bestehen aus vorfluttechnischer Sicht grundsätzlich keine Bedenken. Es wird darauf hingewiesen, dass sich im südlichen Planungsbereich der Oberlauf des „Kellerhahner Siefen“ befindet. In diesem Zusammenhang sind die Regelungen zum Gewässerrandstreifen des § 38 Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sowie des § 31 Landeswassergesetzes NRW (LWG-NRW) zu beachten.

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
Swift COKSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
Swift WELADED 1 GMB

Hinweise zur elektronischen Kommunikation: <http://www.obk.de/cms200/links/email/index.shtml> | Weitere Hinweise unter: www.obk.de

67/12 – Kommunale Abwasserbeseitigung – Frau Müller (Tel. 6753)

Die Entwässerung ist rechtzeitig mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen, da derzeit keine Aussagen zur Niederschlagswasserbeseitigung in der Begründung erkennbar sind.

67/23 - Bodenschutz – Frau Kronimus (Tel. -6733)

Gegen die Planänderung bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken, sofern im anschließenden Baugenehmigungsverfahren gewährleistet ist, dass auf den ehemals bebauten Flächen und im Bereich eines inzwischen verfüllten Teiches unter Bezug auf die geplante sensible Wohnnutzung (mit Garten) umweltgeologische Untersuchungen stattfinden.

Hinweis:

Im Plangebiet befanden sich bis ca. 2012 bauliche Anlagen und ein Teich, wie die Luftbilder von 2012, 2013 und 2015 zeigen. Eine Dokumentation des Rückbaus und der Gelände- bzw. Teichverfüllung liegt der Unteren Bodenschutzbehörde nicht vor (u. a. evtl. RCL-Einbau auf heutigen Schotterflächen).

Die heute unbebaute Fläche wurde bei der Unteren Bodenschutzbehörde in das sog. „Vor-Kataster“ für Flächen mit Bodenbelastungspotenzial aufgenommen.

67/21 - Immissionsschutz – Frau Schatschneider (Tel. -6726)

Aus der Sicht des Immissionsschutzes werden zu dem o. g. Planungsvorhaben (Bebauungsplan Nr. 312 „Wasserfuhr – Im Broich“) keine Anregung oder Hinweise vorgebracht.

Weitere Belange des Umweltamtes werden nicht tangiert.

Bei Rückfragen stehen die Sachbearbeiter unter den entsprechenden Nebenstellennummern zu weiteren Auskünften gerne zur Verfügung.

Amt für Rettungsdienst, Brand- und Bevölkerungsschutz

Gegen die o.g. Maßnahme bestehen aus Sicht der Brandschutzdienststelle keine Bedenken, wenn bei der Änderung der Flächen eine Löschwassermenge über 2 Stunden wie folgt sichergestellt ist:

Wohnbaufläche im OT Wasserfuhr:
allgemeines Wohngebiet (WA): min. 800 l/min

Die Löschwassermenge ist jeweils in einem Radius von 300 m vorzuhalten. Die Entfernung zum nächsten Hydranten darf dann 75 m Luftlinie nicht überschreiten.

Des Weiteren wird auf den § 5 der Bau O NRW hingewiesen, damit die Zufahrten zu den jetzigen und zukünftigen Objekten auch für den Rettungsdienst und die Feuerwehr nach DIN 14090 gegeben sind.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Schmidt)

Oberbergischer Kreis
Der Landrat
Amt für Planung, Entwicklung und Mobilität
Karlstraße 14-16
52643 Gummersbach

Rathausplatz 1
51643 Gummersbach
Telefon 02261 87-0
Fax 02261 87-600
rathaus@gummersbach.de
www.gummersbach.de

Fachbereich
Stadtplanung, Verkehr und
Bauordnung

Ressort
Stadtplanung

Ihr Ansprechpartner
Caroline Paulmann
Rathaus, 3. Etage, Zimmer 317
Zeichen: 9.1/Pa.

Kontakt
Tel. 02261 87-1317
Fax 02261 87-6324
Caroline.paulmann@gummersbach.de

Datum
14.02.2022

Bebauungsplan Nr. 312 „Wasserfuhr - Im Broich“ (beschleunigtes Verfahren)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 14.02.2022 haben Sie zum Bebauungsplan Nr. 312 „Wasserfuhr – Im Broich“ Hinweise und Anregungen vorgetragen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am xx.xx.2022 beraten.

Sie weisen aus Sicht des Artenschutzes darauf hin, dass ggf. notwendige Gehölzfällungen und Rodungen zur Baufeldfreimachung außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten erfolgen müssen.

Sie weisen aus Sicht des Bodenschutzes darauf hin, dass im Rahmen des anschließenden Baugenehmigungsverfahrens gewährleistet werden muss, dass auf den ehemals bebauten Flächen und im Bereich eines inzwischen verfüllten Teiches unter Bezug auf die geplante sensible Wohnnutzung umweltgeologische Untersuchungen stattfinden.

Sie weisen bezüglich des Themas „Brandschutz“ darauf hin, dass gegen die o.g. Maßnahme aus Sicht der Brandschutzdienststelle keine Bedenken bestehen, wenn bei der Änderung der Flächen eine Löschwassermenge über 2 Stunden wie folgt sichergestellt ist:

Fläche WA; Allgemeines Wohngebiet: min. 800 l/min. Die Löschwassermenge ist jeweils in einem Radius von 300 m vorzuhalten. Die Entfernung zum nächsten Hydranten darf dann 75 m Luftlinie nicht überschreiten. Des Weiteren weisen Sie auf den § 5 der Bau O NRW hin, damit die Zufahrten zu den jetzigen und zukünftigen Objekten auch für den Rettungsdienst und die Feuerwehr nach DIN 14090 gegeben sind.

Anfahrt ÖPNV
Buslinien 306, 307, 316, 317,
318, 336, 361, 362, 363
Ausstieg Haltestelle Rathaus

Bankverbindung
Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
IBAN DE37 38450000 0000 190017
BIC WELADED1GMB

Öffnungszeiten
mo-fr 8.00 - 12.00 Uhr
do 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Sie weisen aus Sicht des Bereiches Gewässerschutzes darauf hin, dass sich im südlich Planbereich der Oberlauf des „Kellerhahner Siefen“ befindet. In diesem Zusammenhang sind die Regelungen zum Gewässerrandstreifen des § 38 Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sowie des § 31 Landeswassergesetzes NRW zu beachten.

Zum Thema „Bodenschutz“: Der Hinweis richtet sich an den Bauherrn und ist Gegenstand des Baugenehmigungsverfahrens.

Zum Thema „Gewässerschutz“: Der Bebauungsplan Nr. 312 trifft lediglich Festsetzungen zur überbaubaren Grundstücksfläche. Im Übrigen richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben im Planbereich weiterhin nach § 34 BauGB und werden somit im Bauantragsverfahren bearbeitet.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am xx.xx.2022 beschlossen, den von Ihnen vorgetragenen Hinweis zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Backhaus

FB 9 Stadtplanung